



Tennis-Club Aurich-West e.V.

Clubanlage: Extumer Loog 1a, 26605 Aurich



Tennis-Club Aurich-West e.V. / Krummackerweg 20a, 26605 Aurich

Stadt Aurich
z. Hd. Herrn Hartmut Eiben
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Ansprechpartner:
Matthes Müller
Krummackerweg 20a
26605 Aurich

Mobil: 01523 8485625
E-Mail: mueller.matthes@online.de
Internet www.tc-aurich-west.de

Aurich, den 22.10.2020

Antrag auf Sportstättenbauförderung für die Grundsanierung der vereinseigenen Tennisplätze 4 und 5 des TC Aurich-West, 26605 Aurich-Extum

Sehr geehrter Herr Eiben, sehr geehrte Damen und Herren,

von den fünf Tennisplätzen unserer Tennisanlage sind die vorderen drei im Jahr 2016 grundsaniert worden. Diese befinden sich seitdem in einem sehr guten Zustand.

Jetzt sollen auch die hinteren beiden Plätze (Platz 4 und 5) auf dem Flurstück Nr. 333 grundsaniert werden. Seit Bau dieser Tennisplätze vor ca. 40 Jahren wurden sie einmalig vor 25 Jahren durch die Fa. Frieden saniert.

Stand der Technik ist der Aufbau eines Tennisplatzes nach DIN 18035 Teil 5. Diese regelt, dass zwischen der Tragschicht und der Deckschicht aus Ziegelmehl eine dynamische Schicht aus Lavagestein angeordnet ist. Diese hat die Funktion der Wasserspeicherung bei Regen und der Rückbefeuchtung der Deckschicht bei Trockenheit. Zusätzlich sorgt sie für die Scherfestigkeit zwischen Deckschicht und Tragschicht. Dabei ist die dynamische Schicht aus Lavagestein ca. 8 cm stark und die Deckschicht aus Ziegelmehl ca. 2,5 cm.

Aufgrund des hohen Alters der Plätze ist die Deckschicht aus Ziegelmehl auf ca. 6 – 7cm angewachsen und das Ziegelmehl hat sich mit der dynamischen Lavaschicht so verbunden, dass Regenwasser nur schwer versickert und die Plätze auch bei trockenem Wetter sehr weich sind. Daher ist auch keine Scherfestigkeit gegeben und die dicke Ziegelmehlschicht schert bei Belastung in sich ab.

Zusammenfassend sind die zwei Tennisplätze aufgrund des Alters und des ungeeigneten Schichtaufbaus in einem sehr schlechten Zustand. Sie sind weich und uneben und stellen für den Spiel- und Trainingsbetrieb eine hohe Verletzungsgefahr da. Zusätzlich sickert das Wasser nach Regen sehr langsam durch, so dass Pfützen verbleiben und die Plätze längere Zeit nicht bespielbar sind.

Die Gesamtkosten der Grundsanierung der beiden Tennisplätze belaufen sich auf ca. 26.000 €. Dies können Sie den angehängten Angeboten entnehmen. Diese beschreiben auch die notwendigen Arbeiten. Wir bevorzugen die Beauftragung der Fa. Mensing, die ein

Tennis-Club Aurich-West e. V.
Krummackerweg 20a
26605 Aurich
www.tc-aurich-west.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aurich-Norden
IBAN: DE38 2835 0000 0101 0099 42
BIC: BRLADE21ANO

1. Vorsitzender:
Matthes Müller
Tel.: 01523 8485625
mueller.matthes@online.de

wesentlich günstigeres Angebot als die Firma Optitenn abgegeben hat. Die Firma Mensing hat auch die Sanierung 2016 durchgeführt und seitdem die jährliche Instandsetzung zufriedenstellen ausgeführt. Weitere Angebote liegen zurzeit nicht vor, da zusätzlich angefragte Firmen aufgrund hoher Auslastung kein Angebot abgegeben haben.

Um die Plätze 4 und 5 zu sanieren und die Zukunftsfähigkeit des Tennisvereins zu sichern, beantragen wir für diese Grundsanierung eine anteilige Kostenübernahme gemäß der Richtlinie der Stadt Aurich über die Förderung von Sportvereinen durch Gewährung von Investitionshilfen.

In Summe beantragen wir eine Kostenübernahme in Höhe von ca. 13.000 €.

Der Eigenanteil für den Verein beträgt ca. 13.000 €. Dieser kann sich durch beantragte Fördermittel des Landessportbundes noch um maximal 30% der Gesamtsumme verringern.

Durch eine sehr positive Entwicklung des Vereins mit über 50% Mitgliederzuwachs in den letzten fünf Jahren, von unter 150 Mitgliedern in 2015 auf 235 Mitglieder im Oktober 2020, sind wir auf fünf gute Tennisplätze angewiesen, wodurch die Maßnahme eine hohe Dringlichkeit aufweist.

Gerne erläutern wir Ihnen die Maßnahme und deren Notwendigkeit in einem persönlichen Gespräch.

Zusätzlich möchten wir Sie noch an unseren Förderantrag für die Zaunsanierung vom 02.12.2019 erinnern, der idealerweise zusammen mit diesem Antrag entschieden wird.

Wir bitten um wohlwollende Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthes Müller
1. Vorsitzender



Rainer Schwieters
Fachwart Anlage und Bau

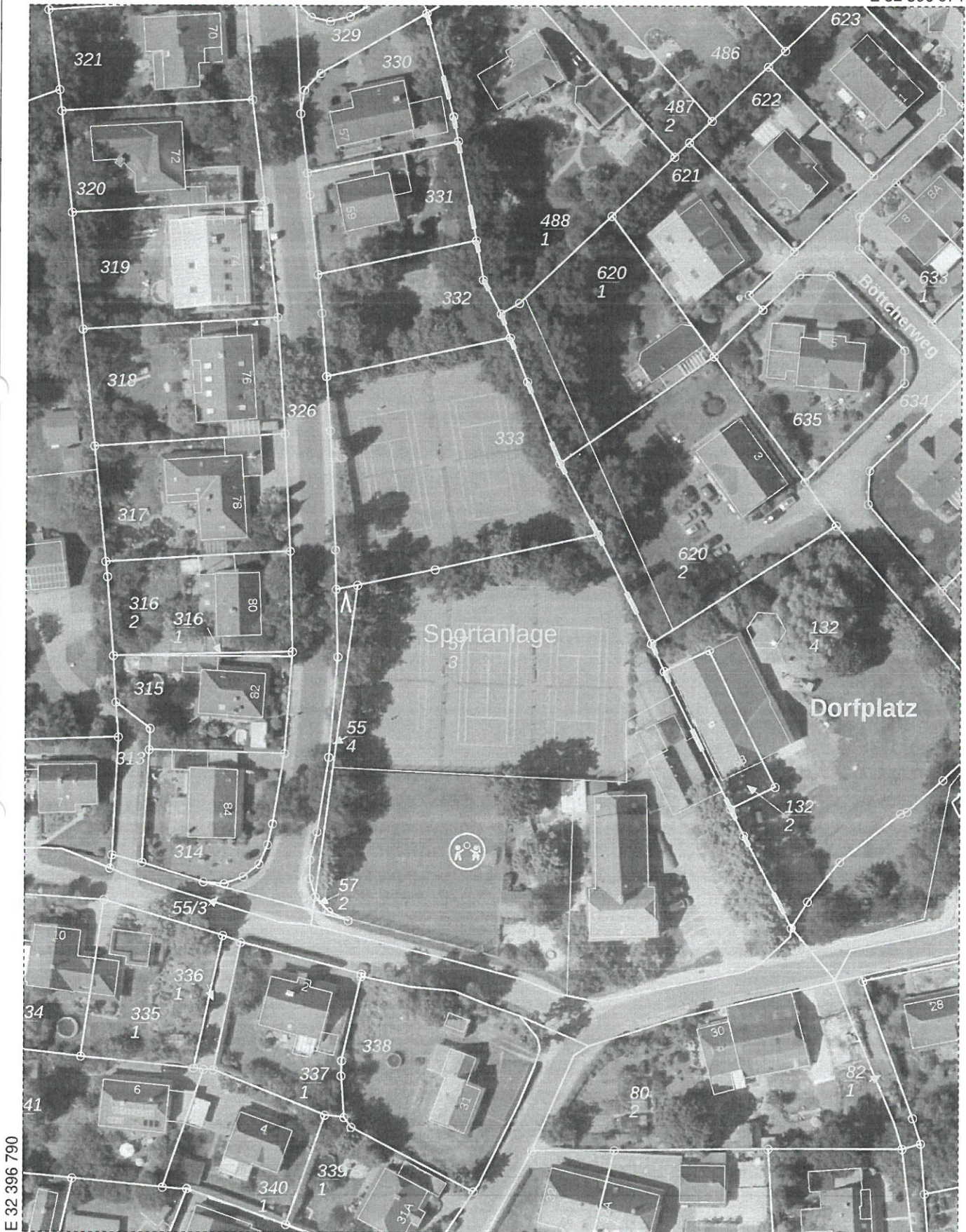
Anlagen:

Luftbild mit Grenzen der Tennisanlage Aurich-West in 26605 Aurich-Extum
Angebot 20080006 der Firma Mensing
Angebot AG0812 der Firma Optitenn
Eigentumsnachweis
Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit des Vereins
LSB Beitragsrechnung 2020



E 32 396 974

N 5925 390



Mensing Sportanlagenservice GmbH · Kelteweg 38 · 48167 Münster

TC Aurich-West e.V.
Herrn Rainer Schwieters
Exumer Loog 2

26605 Aurich

- Sportböden
- Reitanlagen
- Tennisanlagen
- Berechnungssysteme
- Zaunanlagen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 27.08.2020

Angebot

20080006

Kunden-Nr. 00283

Sehr geehrter Herr Schwieters,

wie gewünscht sende ich Ihnen mein aktualisiertes Angebot für die Grundsanierung von 2 Tennisplätzen.

Grundsanierung von 2 Tennisplätzen ohne Gefälleebau

2 mal 18,30 m x 36,60 m = 1.340 qm

Pos.	Menge	Einh.	Text	E-Preis	G-Preis
1	1	Stck	Einrichten und Räumen der Baustelle, An- und Abfahrten sowie Vorhalten der Geräte	700,00 €	700,00 €
2	2	Stck	Zaunöffnung eines 3-m-Zauns herstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder fachgerecht verschließen; einschl. Lieferung der erforderlichen Kleinteile.	125,00 €	250,00 €
3	2	Garn	vorhandene Linierung aufnehmen, abfahren und entsorgen.	64,00 €	128,00 €
4	2	Paar	vorhandene Tennisnetzpfosten ausbauen und einschl. Fundamentreste seitlich lagern.	135,00 €	270,00 €
5	1.340	qm	Tennisdecke in einer Stärke bis 6 cm abtragen und in Platznähe oder bauseits gestellten Containern lagern. Transportentfernung max. 50 m.	1,75 €	2.345,00 €
6	1.340	qm	Feinplanum der freigelegten dynamischen Schicht entsprechend der vorhandenen Gefällelage mit einem lasergesteuertem Grader herstellen und verdichten.	0,75 €	1.005,00 €
Übertrag				4.698,00 €	

Mensing Sportanlagenservice GmbH
Kelteweg 38
48167 Münster
Geschäftsführer:
Ing.-grad. Dieter Mensing

Amtsgericht Münster
HRB 3732
St.-Nr. 336/5802/0771
USt.-IdNr. DE126119719

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ 403 510 60
Konto 90 22 286
Iban DE 23 4035 1060 0009 0222 86
BIC WELADED1STF

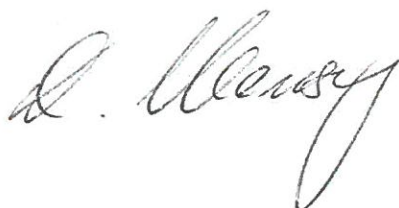
Tel. 0251 - 62 66 67
Fax 0251 - 62 66 68
Mobil 0170 - 272 20 44
mensing-sportanlagen@t-online.de
www.mensing-sportanlagen.de

Pos.	Menge	Einh.	Text	E-Preis	G-Preis
			Übertrag		4.698,00 €
7	1.340	qm	dynamische Schicht aus ca. 80 kg/qm Lava 0/16 entsprechend DIN 18035 T5 liefern, mit einem lasergesteuerten Grader in einer Stärke von ca. 4-5 cm einbauen und verdichten; von Hand mit einer 4-m-Richtlatte schleifen und erneut walzen.	5,95 €	7.973,00 €
8	1.340	qm	Tennisdecke aus ca. 40 kg/qm Ziegelmehl 0/2 entsprechend DIN 18035 T5 liefern in einer Fertigstärke von ca. 2,5 cm mit einem Einbauhobel einbauen und unter Wasserzugabe längs und quer walzen. Die gesamte Platzfläche einstreuen und unter starker Wasserzugabe einschlämmen.	5,25 €	7.035,00 €
9	2	Paar	Tennisnetzpfosten, rund, 83 x 3 mm, aus Aluminium mit innenliegender Spannmechanik einschl. Einbauhülsen und Abdeckung liefern und in Betonfundamente B15 70/70/70 cm einbauen.	465,00 €	930,00 €
10	2	Garn	Tennisplatzlinierung, "Geniala", aus flexiblem Hart-PVC, geschlitzt, 5 cm breit, nur an den Eckpunkten verankert liefern, einmessen und verlegen.	480,00 €	960,00 €
11	2	Stck	Erdmittelanker liefern und einbauen.	40,00 €	80,00 €
			Nettosumme		21.676,00 €
			Umsatzsteuer	19 %	4.118,44 €
			Gesamtsumme		25.794,44 €

Ausführungsbedingungen

- Die Baustelle muß mit beladenen 40-to- LKW direkt erreichbar sein.
- Ausreichende Lagerflächen für Baustoffe sind vom Auftraggeber (AG) zur Verfügung zu stellen.
- Abzufahrender Boden oder Baustoffe müssen frei von toxischen oder umweltbelastenden Substanzen sein. Die Nachweispflicht obliegt dem AG.
- Es wird ein Boden bis Bodenklasse 4 nach DIN 18300 vorausgesetzt.
- Die Bearbeitungsfläche muss für Radlader bis 6 to Eigengewicht ohne Profilverdrückungen befahrbar sein
- Strom- (220 V) und Wasseranschluß werden vom AG in Platznähe bereitgestellt.
- Strom- und Wasserkosten gehen zu Lasten des AG.
- Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen binnen 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen.
- Alle gelieferten Baustoffe und Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
- Es gelten die Bestimmungen der VOB neuester Fassung.

Mit freundlichem Gruß





optitenn GmbH
Geiststr. 3
37073 Göttingen
Tel.: 05514921827
Fax: 05514925861
support@optitenn.com
<https://optitenn.com>

optitenn GmbH, Geiststr. 3, 37073 Göttingen

TC Aurich West e.V.
Herrn Dipl.-Ing. Rainer Schwieters
Extumer Loog 1a
26605 Aurich

Angebotsnr.: AG0812
Kundenr.: 11406
Datum: 16.10.2020
gültig bis: 31.12.2020

Angebot AG0812

Gerne bieten wir Ihnen, für die Grundsanierung der Tennisplätze des TC Aurich West e.V., wie folgt an:
Bauvorhaben: Grundsanierung von 2 Ziegelmehl Tennisplätzen auf der Sportanlage des TC Aurich West e.V.

Spielfeldgesamtgröße: ca. 2 x 670 m² = 1340 m²

Sollte der Zaun nicht in Eigenleistung geöffnet und verschlossen werden, wird diese Dienstleistung gesondert berechnet.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS SICH IM JAHR 2021 DER MEHRWERTSTEUERSATZ WIEDER AUF 19% ÄNDERN WIRD.

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	USt. %	Gesamt €
1	Anfahrt	1	750,00	16,00	750,00
2	Einrichtung der Baustelle Maschinen und Werkzeuge für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten. Inkl. Säuberung der Anlage nach Fertigstellung.	1	820,00	16,00	820,00
3	Entfernung der alten Tennisliniengarnitur ausbauen und seitlich des Platzes lagern. Entsorgungskosten werden auf Wunsch gesondert berechnet.	2	46,22	16,00	92,44
Zwischensumme					1.662,44

optitenn GmbH
Geiststr. 3
37073 Göttingen
Tel.: 05514921827
Fax: 05514925861
support@optitenn.com
<https://optitenn.com>

USt-IdNr.: DE300364182
Steuernummer: 20/200/26605
AG Göttingen: HRB 204592
Hauptfirmensitz: Göttingen
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Alexander Mostafa, Mirko Girke

OPTITENN GMBH
Commerzbank
IBAN: DE31 2604 0030 0604 4069 00
BIC: COBADEFFXXX

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	USt. %	Gesamt €
Übertrag					1.662,44
O1	(Optionale Position) Entsorgung Altlinien Verladen, bündeln und entsorgen der Altlinien, Anker und Bodenrohren.	2	350,00	16,00	(700,00)
4	Alte Ziegelmehldecke bis zur dynamischen Schicht abtragen / m² Vom Platz abtransportieren und in von Auftraggeber gestellte Container verladen.	1.340	4,60	16,00	6.164,00
5	Feinplanum / m² Bestehende dyn. Schicht aufrauen, feinplanieren und verdichten.	1.340	1,50	16,00	2.010,00
6	Dynamische Schicht ausbessern / m² Lava 0/16mm liefern und profilgerecht im Mittel 20 mm stark einbauen und verdichten	1.340	9,25	16,00	12.395,00
7	Tennenbelag aufbauen / m² Ziegelmehl der Körnung 0/2 mm (Din. 18035) liefern und in der Stärke von 30mm fachgerecht einbauen und verdichten.	1.340	8,95	16,00	11.993,00
8	Tennisplatz Neulinierung I / Platz Einbau neuer Tennisplatzlinierung - Typ Spannliesen (Speziala I), 4cm weiß	2	590,00	16,00	1.180,00
O2	(Optionale Position) Extrastunden Zusätzliche Arbeiten (pro Arbeiter)	1	49,00	16,00	(49,00)
9	Montage Tennisplatzpfosten inkl. Tennisplatznetze Komplettangebot Entfernung der alten Fundamente und der alten Bodenhülsen, Gießen des neuen Fundaments inkl. Einbau der neuen Bodenhülsen, Einsetzen und Spannen der neuen Tennisnetze. Alle Materialien sind enthalten!	2	1.750,00	16,00	3.500,00
10	Tiefenbindendes Schlämmen Ausgleich von Unebenheiten plus Bindung tieferer Sandschichten.	2	229,00	16,00	458,00
Zwischensumme					39.362,44

optitenn GmbH
Geiststr. 3
37073 Göttingen
Tel.: 05514921827
Fax: 05514925861
support@optitenn.com
https://optitenn.com

USt-IdNr.: DE300364182
Steuernummer: 20/200/26605
AG Göttingen: HRB 204592
Hauptfirmensitz: Göttingen
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Alexander
Mostafa, Mirko Girke

OPTITENN GMBH
Commerzbank
IBAN: DE31 2604 0030 0604 4069 00
BIC: COBADEFFXXX

Angebot AG0812

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	USt. %	Gesamt €
Übertrag					39.362,44
11	Pauschale für Kleinteile und Verbrauchsmaterialien	1	50,00	16,00	50,00
O3	(Optionale Position) Zaunfelder entfernen / öffnen nach Beendigung der beauftragten Arbeiten wieder verschließen.	3	190,00	16,00	(570,00)
Zwischensumme (netto)					39.412,44
Umsatzsteuer 16 %					6.305,99
Gesamtbetrag					45.718,43

Zahlbar sofort, rein netto

Wir freuen uns auf Ihre Auftragserteilung und sichern eine einwandfreie Ausführung zu.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen als leistungsfähiger und kompetenter Partner jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für eine Auftragserteilung den beiliegenden Servicevertrag. Unsere AGB und ausführliche Informationen können Sie zusätzlich unter <https://optitenn.com/fruehjahrensinstandsetzung> abrufen und downloaden.

Die Preise für die Frühjahrsinstandsetzung bleiben während der gesamten Vertragslaufzeit stabil. Es findet keine Preissteigerung für die Frühjahrsinstandsetzung (Pos. 1 im Angebot) statt. Die Auftragserteilung muss schriftlich bei uns per Fax, Brief oder E-Mail rechtzeitig eingegangen sein. Sie erhalten eine unterschriebene Kopie von uns als Bestätigung zurück. Bei einer Auftragserteilung werden Sie zusätzlich für unseren Tennisshop www.optitenn.com als Premiumkunde freigeschaltet und erhalten für unser gesamtes Sortiment bis zu 40% Rabatt auf einzelne Artikel.

optitenn GmbH
Geiststr. 3
37073 Göttingen
Tel.: 05514921827
Fax: 05514925861
support@optitenn.com
<https://optitenn.com>

USt-IdNr.: DE300364182
Steuernummer: 20/200/26605
AG Göttingen: HRB 204592
Hauptfirmensitz: Göttingen
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Alexander
Mostafa, Mirko Girke

OPTITENN GMBH
Commerzbank
IBAN: DE31 2604 0030 0604 4069 00
BIC: COBADEFFXXX



Flurstück 333, Flur 2, Gemarkung Extum

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Aurich, Stadt
Landkreis Aurich

Lage: Parkstraße

Fläche: 1 817 m²

Tatsächliche Nutzung: 1 817 m² Sportanlage

Hinweise zum Flurstück: Unterhaltungsverbandsgebiet
Ausführende Stelle: UHV I. Entwässerungs- verband Emden

Deichgebiet
Ausführende Stelle: Deichacht Krummhörn

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht Aurich
Grundbuchbezirk Extum
Grundbuchblatt 564
Laufende Nummer 0002

Eigentümer: Tennis-Club Aurich West e.V.
Extumer Loog 2
26605 Aurich

Finanzamt Aurich

26603 Aurich
Hasseburger Str. 3

26.08.2019

Steuernummer 54/210/00709
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon (04941) 175-236
Telefax 04941 175-152
Zi.Nr.: 29

Finanzamt, Postfach 1260, 26582 Aurich

*B05*26.08*001247*

Herr
Werner
Hiltmann
Extumer Loog 5
26605 Aurich

Freistellungsbescheid

für 2016 bis 2018 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Für
Tennis-Club Aurich-West E. V.
Extumer Loog 5, 26605 Aurich

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Sports

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:
BBk Oldenburg
IBAN DE04 2800 0000 0028 5015 14 BIC MARKDEF1280
Spk Aurich-Norden
IBAN DE96 2835 0000 0000 0900 01 BIC BRLADE21AHO

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.LSTN.NIEDERSACHSEN.DE

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Dieser Festsetzung liegen Ihre am 30.07.2019 um 17:26:46 Uhr in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben. Bitte legen Sie jeweils eine Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheids Ihrer kontoführenden Bank und ggf. Ihrem Dachverband vor.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:00 - 12:00; Do. 14:00 - 17:00 Uhr





KreisSportbund Aurich e. V., Große Neustr. 12, 26506 Norden

370962
Tennis-Club Aurich-West
Matthes Müller
Krummackweg 20a

26605 Aurich

Geschäftsstelle
Große Neustr. 12
26506 Norden

Telefon 04931/9300491
Telefax 04931/9300497

E-Mail: info@ksb-aurich.de
Internet: www.ksb-aurich.de

Datum: Norden, 23. März 2020

Betreff: Beitragsrechnung für das Jahr 2020

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
die Vereinsbeiträge für das Jahr 2020 werden fällig.

Wir danken ganz herzlich dafür, dass Ihr uns die Arbeit erleichtert, in dem Ihr am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmt.

Wir werden die Lastschriften am 02. April 2020 einreichen; die Belastung auf dem Konto erfolgt dann am 14. April 2020.

Bitte den Betrag nicht vorher überweisen.

Wie sich der Gegenwert zusammensetzt, haben wir Euch unten aufgelistet.

Mit sportlichen Grüßen
Christof Bruns
Stellv. Vors. Finanzen

Anzahl	LSB-Anteil je Mitglied	KSB-Anteil je Mitglied	Gesamtbeitrag je Mitglied	zu zahlender Beitrag
31 Kinder	1,50 €	0,60 €	2,10 €	65,10 €
8 Jugendliche	2,60 €	1,00 €	3,60 €	28,80 €
158 Erwachsene	3,80 €	1,50 €	5,30 €	837,40 €
Zwischensumme				931,30 €
Zusatzbeitrag	für Mitglieder ohne Zuordnung (Seite C)			0,00 €
Gesamtbeitrag				931,30 €